

gemeinen kein besonderes Bedenken, besonders dann nicht zu erheben sein würde, wenn die Gewisheit vorwaltete, daß bei einer nochmals eintretenden Prüfung auf die practische Befähigung der Candidaten zur Advocatur eine besondere Rücksicht werde genommen werden; denn auch in der Petition ist namentlich der Wunsch mit Recht hervorgehoben worden, daß durch eine solche Prüfung die Ueberzeugung zu gewinnen gesucht werden möge, daß ein Candidat auch den gehörigen Fleiß auf Fertigung von schriftlichen Arbeiten verwendet, und sich darin so geübt habe, daß ihm ohne Bedenken die Advocatur übertragen werden könne, sowie, was die mündliche Prüfung anlangt, daß man weniger auf theoretische, als auf practische Kenntnisse Rücksicht nehmen, und z. B. erforschen werde, ob der Candidat im Stande sei, über einen Rechtsfall sofort einen sachgemäßen Rath zu geben, oder über eine Rechtsfrage gehörige Auskunft zu ertheilen.

Präsident v. Gersdorf: Um über die Ordnung der Fragen zu beruhigen, hatte ich mir vorgenommen, die erste Frage auf das Majoritätsgutachten zu stellen, dann auf das Minoritätsgutachten; allein ehe ich das gethan haben würde, würde ich die Deputationsmitglieder gefragt haben, ob sie nicht das Günther'sche Amendement zu ihrer Ansicht machen wollten; dann hätte ich die Frage auf das Minoritätsgutachten gestellt. So glaube ich, würde es wohl am richtigsten sein, und ich frage daher: ob Sie das Gutachten der Majorität, enthalten in den Worten: „sich in dem Antrage an die hohe Staatsregierung zu vereinigen, daß bei der ad Punkt V erbetenen Erwägung der Mittel, wodurch eine bessere Stellung des Advocatenstandes herbeigeführt werden könne, auch erst die Frage in Betracht gezogen werden möge, ob und in welcher Maße es rathlich sei, eine frühere Admission der Rechtscandidates zur advocatorischen Praxis, als sie nach den jetzt ertheilten gesetzlichen Bestimmungen erfolgen könne, Platz ergreifen zu lassen und in welcher Maße am füglichsten eine Veränderung ihrer Prüfung vorzunehmen sei?“ annehmen wollen? — Es wird mit 19 gegen 9 Stimmen abgeworfen.

Präsident v. Gersdorf: Nun würde ich die Deputation fragen: ob sie den Günther'schen Antrag zu ihrer Ansicht machen wolle?

Secretair Bürgermeister Ritterstädt: Sollte es hier nicht angemessener sein, wenn die Frage erst auf das Gutachten der Minorität gestellt würde?

Präsident v. Gersdorf: Dann müßte ich die Frage unter Vorbehalt des Günther'schen Amendements stellen. Ich frage also: Nimmt die Kammer unter Vorbehalt des Günther'schen Amendements das Gutachten der Minorität an? — Es wird mit 18 gegen 10 Stimmen angenommen.

Präsident v. Gersdorf: Nun komme ich auf das Günther'sche Amendement, und frage: ob die Kammer dasselbe annimmt? — Es wird mit 23 gegen 5 Stimmen angenommen.

Referent Bürgermeister Starke: Noch heißt es im Berichte:

Was endlich den Antrag

. ad II

anlangt, daß den Sachverwaltern nachgelassen werden möge, Rechtstermine durch bloße Candidaten abwarten lassen zu dürfen, so scheint er nach der Ansicht der Deputation vorerst noch einer nähern Erwägung Seiten der hohen Staatsregierung unterworfen werden zu müssen, und ohne daher vor jetzt näher darauf einzugehen und bloß auf den jenseitigen Bericht Bezug nehmend, empfiehlt die Deputation ebenfalls den Beitritt zu dem Beschlusse der zweiten Kammer, welcher dahin geht:

daß die hohe Staatsregierung ersucht werden möge, in Erwägung zu ziehen, ob und inwieweit den Rechtscandidates die Vertretung ihrer Principale bei Terminen nachzulassen sei, ihrer Entschliesung aber im Verordnungswege Anwendung zu verschaffen.

Präsident v. Gersdorf: Wenn Nichts hierüber gesprochen wird, frage ich: ob die Kammer dem Gutachten der Deputation ad II beizutreten gemeint sei? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Gersdorf: Ich würde nun die Frage an die Kammer zu richten haben, welche unter Namensaufruf zu beantworten sein wird.

(Der Staatsminister v. Könnert verläßt den Saal.)

Ich frage daher: ob Sie Alles das, was Sie in Bezug auf die einzelnen Theile des Vortrags beschlossen haben, bei Namensaufruf bestätigen wollen? — Es antworten beim Namensaufrufe 18 Stimmen mit Ja und 10 mit Nein.

Präsident v. Gersdorf: Meine Herren! die Zeit ist verlaufen, wir haben ohnehin noch die Protokolle beider Herren Secretaire vorzulesen, und es wird dadurch noch einige Zeit vergehen. Uebrigens glaube ich, ist für diesen Nachmittag schon eine Vereinigungsdeputation besprochen.

Prinz Johann: Um 6 Uhr hat die erste Deputation Vereinigung.

Bürgermeister Behner: Um 1/6 Uhr haben auch wir Vereinigungsdeputation.

Präsident v. Gersdorf: Es würde demnach heute nicht mehr zu einer Session kommen.

Staatsminister v. Könnert tritt wieder ein, und der Präsident macht denselben damit bekannt, daß das Deputationsgutachten gegen 10 Stimmen angenommen worden sei.

Präsident v. Gersdorf: Herr Secretair v. Biedermann wird Ihnen das Protokoll über den ersten Theil der Sitzung vorlesen.

(Secretair v. Biedermann verliest das Protokoll.)

Präsident v. Gersdorf: Wenn Nichts zu dem Protokolle zu bemerken ist, so ersuche ich die Herren v. Welch und Meinhold zur Mitvollziehung.